

מיכאל פפה קונסול כללי כבוד של גרמניה חיפה
MICHAEL PAPPE HONORARY CONSUL GENERAL OF GERMANY HAIFA

שד' הנשיא 98 ת.ד. 6240 חיפה 31061 טל. 04-8381408 פקס. 04-83713530
Hanassi Ave. P.O.Box 6240 Haifa 31061 Tel. 972-4-8381408 Fax 972-4-837135398
<http://www.pappelaw.comconsulate@pappelaw.com>

Ausstellung eines Reisepasses

Öffnungszeiten und Terminierung:

Die Passabteilung ist Montags von **9.00 Uhr bis 15.00 Uhr** geöffnet. Ein Termin kann täglich von So. – Do. von 8.30 Uhr – 17.30 Uhr vereinbart werden.

Informationen über den deutschen Reisepass:

Der Reisepass ist maschinenlesbar und enthält einen elektronischen Chip, in dem Ihr Bild, Angaben zu Ihrer Person und Ihre Fingerabdrücke gespeichert sind. Informationen über Einreisebestimmungen anderer Länder erhalten Sie bei der jeweils zuständigen Auslandsvertretung in Israel oder auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de.

Antragstellung:

Jeder Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses, **einschließlich der Anträge für Kinder**, muss **persönlich** im Kosulat gestellt werden. Minderjährige (bis 18 Jahre) müssen in Begleitung ihrer Eltern erscheinen. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Einreise in manche Staaten mit einem **Kinderreisepass** nicht möglich ist. Daher empfehlen wir die Ausstellung eines **Reisepasses** auch für Kinder.

Folgende Unterlagen müssen stets bei Beantragung eines Reisepasses vorgelegt werden:

1. Derzeitiger deutscher Reisepass und ggf. deutsche Einbürgerungsurkunde;
2. Israelische Identitätskarte des Antragstellers und/oder der Eltern des Minderjährigen;
3. Zwei Passfotos weitere Informationen siehe unter Passfotos;
4. Möglicherweise sind außerdem, unter anderem, folgende Unterlagen erforderlich:
 - Ein deutscher Staatsangehörigkeitsausweis, wenn Sie keinen gültigen deutschen Reisepass besitzen;
 - Ihre Geburtsurkunde und Heiratsurkunde;
 - Geburtsurkunde und Heiratsurkunde der Eltern, wenn es sich um den ersten Antrag Ihres Kindes handelt; bitte bei der Botschaft vorsprechen.

- Eine deutsche Bescheinigung über den Ehenamen und/oder den Namen der Kinder, ggf. eine Bescheinigung des israelischen Innenministeriums über die (Ehe-)Namenswahl
- Im Falle eines Passverlustes eine polizeiliche Anzeige über den Verlust des Reisepasses;
- Eine israelische Staatsangehörigkeitsbescheinigung bei deutschen Neueinwanderern und Inhabern von (un-)befristeten Aufenthaltstiteln sowie deren Abmeldebescheinigung;
- Entlassungspapiere aus der israelischen Armee bei Beendigung des Wehrdienstes nach dem 1.1.2000; ggf. Bescheinigung über den Verlauf des Militärdienstes
- Die vorherige Zustimmung des Bundesministeriums der Verteidigung oder der von ihm bezeichneten Stelle bei Eintritt in die israelischen Streitkräfte aufgrund einer freiwilligen Verpflichtung ab 1.1.2000;

Alle deutschen, englischen und hebräischen Urkunden sind **im Original ohne Übersetzung** vorzulegen. Unterlagen in einer anderen Sprache müssen mit einer deutschen, englischen oder hebräischen Übersetzung von uns (hier im Konsulat, nach vorheriger Absprache) oder durch einen Notar übersetzt werden.

Inhaber einer neuen Einbürgerungsurkunde müssen auch ihre israelische ID, Passfotos und die Gebühr mitbringen.

Passfotos:

Da Passfotos vorgeschriebene Anforderungen erfüllen müssen, können wir die Akzeptanz mitgebrachter Fotos nicht gewährleisten. Das Konsulat empfiehlt daher folgende Fotografen:

Fotomania, Grand Kenion 3. Stock, Tel. 04-8123311, Öffnungszeiten von 10.00 bis 17.00

Gebühren:

Die Passgebühr ist in € festgelegt. Das Konsulat nimmt den Gegenwert **in NIS nur in bar an**. Folgende Gebühren in € werden für die verschiedenen Passarten erhoben:

- Reisepass für Personen über 24 = 72,00 € + 25 € unsere Gebühren.
- Reisepass für Personen unter 24 = 50,50 € + 25 € unsere Gebühren.
- Reisepass für bis zu 2 Personen unter 24 = 50,00 € + 50 € unsere Gebühren (3. Antrag 20 €, 4. Antrag 16 €, Gebühren bleiben gleich)

Soll der Pass per Post zugesandt werden, wird eine Versandgebühr in Höhe von 10 NIS erhoben.

Einreise in die USA:

Deutsche, die

- mit einer regulären Fluglinie oder Schifffahrtsgesellschaft privat oder geschäftlich in die USA reisen,
- sich dort nicht länger als 90 Tage aufhalten,

- über einen für die Dauer des beabsichtigten Aufenthalts gültigen regulären Reisepass oder einen Kinderreisepass, der nicht nach dem 26.10.2006 ausgestellt oder verlängert wurde und in dem sich ein Lichtbild befindet, verfügen, und
- ein Rück-/Weiterflugticket besitzen, welches nicht in Kanada, Mexiko oder der Karibik endet,

können im Rahmen des US-Visa Waiver Programms visumfrei in die USA einreisen.

Seit dem 12. Januar 2009 ist für solche Reisen **zwingend** eine **elektronische Einreiseerlaubnis** („Electronic System for Travel Authorization“, kurz: „ESTA“) einzuholen. Diese Erlaubnis sollte möglichst mindestens 72 Stunden vor Reiseantritt beantragt werden. Reisewillige, die z. B. beim Check-In am Flughafen des Abflugsortes keine elektronische Einreiseerlaubnis vorweisen können, müssen mit erheblichen Verzögerungen und in der Regel mit Zurückweisungen rechnen. Verbindliche Auskünfte können nur die amerikanischen Behörden und Auslandsvertretungen erteilen. Weitere Informationen zum Visa Waiver Programm finden Sie unter www.usembassy.de und zum ESTA-Programm unter http://www.cbp.gov/xp/cgov/travel/id_visas/esta/about_esta/. Den Antrag können Sie online auf folgender Internetseite stellen: <https://esta.cbp.dhs.gov>.